

Titel der Drucksache:

Wie weiter mit der Nordhäuser Straße?

Drucksache

0261/22

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.02.2022	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

mit der Beantwortung der Anfragen 0928/21 und 1294/21 legten Sie letztes Jahr dar, welche Optionen die Landeshauptstadt Erfurt hat, die marode Nordhäuser Straße zu sanieren. Es sind leider nicht viele. Sie schreiben, dass der Umbau des Teilstücks zwischen dem Knoten Andreaskavalier und Einmündung Erhard-Etzlaub-Straße momentan erst ab dem Jahr 2024 eingeordnet ist, ohne jedoch die Verfügbarkeit von notwendigen Fördermitteln prognostizieren zu können. Damit ist aus unserer Sicht davon auszugehen, dass sich der Zustand der Straße zwischen Innenstadt und Uni /Klinikum leider auf absehbare Zeit kaum bessern wird. Das bedeutet auch, dass diese Straße weiterhin keine sichere Fahrradinfrastruktur aufweisen wird. Neben Notreparaturen bleibt der Landeshauptstadt nur noch die Geschwindigkeitsreduzierung. Sie sprechen sogar davon, dass nach der (mittlerweile weitestgehenderfolgten) Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 40km/h, eine Reduzierung auf 30km/h geplant ist, um die Verkehrssicherheit sicherzustellen.

Vor diesem Hintergrund haben wir – den südlichen, oben genannten, Teil der Nordhäuser Straße betreffend – folgende Fragen an den Oberbürgermeister:

1. Welche Straßen sollen aus welchen Gründen vor der Nordhäuser Straße saniert werden?
2. Ist auch im südlichen Teil der Nordhäuser Straße beidseitig mit einer Geschwindigkeitsreduzierung zu rechnen, sofern eine Instandsetzung weiter verschoben werden muss?
3. Wird erwogen, beidseitig Fahrradschutzstreifen und/oder das neue Verkehrsschild "Radfahrende überholen verboten" aufzubringen, um die Situation für Radfahrende auf dieser vielfach genutzten Strecke als Übergangslösung wenigstens etwas zu verbessern? Wenn nein, warum nicht?

Anlagenverzeichnis

11.02.2022, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift
